

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6764 Lech – Dr. Elena Metzdorf**

Bezug:

Kundmachung vom 3. Mai 2024 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg

Frist: 14. Juni 2024

Verlautbarung

Gemäß den §§ 48 und 54 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907 in der Fassung BGBl I Nr. 22/2020, wird verlautbart, dass Frau Dr Elena Metzdorf Ärztin für Allgemeinmedizin, um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort A-6764 Lech, Anger 137, angesucht hat. Im Verfahren haben folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Die Parteistellung endet, sofern innerhalb von sechs Wochen ab Verlautbarung der Kundmachung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bezirkshauptmann
Ing. Dr. Harald Dreher